



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Bispingen, den 9. Juni 2023

Nr. 03/2023

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung.....6

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bispingen in der Sitzung am 27.04.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.719.400	780.000	0	13.499.400
ordentliche Aufwendungen	13.222.600	1.004.800	0	14.227.400
außerordentliche Erträge	1.138.600	0	0	1.138.600
außerordentliche Aufwendungen	3.500	55.400	0	58.900
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.337.900	780.000	0	13.117.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.343.900	859.200	0	13.203.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.079.300	40.500	545.000	3.574.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.652.700	875.000	50.000	8.477.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	247.400	0	0	247.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.417.200	820.500	545.000	16.692.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	20.244.000	1.734.200	50.000	21.928.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 0 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.345.000 € um 7.055.000 € erhöht und damit auf 11.400.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bispingen, den 28.04.2023

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind nicht erforderlich. Der Landkreis Heidekreis hat dies durch Schreiben vom 23.05.2023 unter dem Aktenzeichen 01.715 / 01 - 2 mitgeteilt.
- 2.3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.06.2023 bis zum 20.06.2023

im Rathaus der Gemeinde Bispingen,
Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen,
Zimmer 7,
zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr und am
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bispingen, den 08.06.2023

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis